

## **Kassen-Abzocke der Patienten bei Kostenerstattung Krankenkassen bereichern sich durch überhöhte Verwaltungsgebühr**

Berlin, 13. Februar 2004 Der Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden (BDK) wirft den gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland unmäßige Bereicherung durch eine überhöhte Verwaltungsgebühr bei Wahl der Kostenerstattung vor. „Die vom Gesetzgeber gewünschte Kostenerstattung wird durch die überhöhte Gebühr bewusst von den Kassen torpediert“, so Eugen Dawirs, Bundesvorsitzender des BDK. „Das ist ungefähr so, als wenn meine Autoversicherung bei einem Schaden eine Schadensgebühr in Rechnung stellen würde“, prangerte Dawirs die Verwaltungsgebühr der Kassen als patientenfeindliche Abzocke an.

Zudem zeigt ein Vergleich zwischen den Kassen erstaunliche Unterschiede bei der Erhebung der Verwaltungsgebühr: So verlangt die BKK Heilberufe 3,5 % vom Erstattungsbetrag bei maximal 13,00 €, während die DAK 10 % bei maximal 50,00 € erhebt. Einzelne Kassen versuchen sogar, auf jede Rechnung in einer vierjährigen kieferorthopädischen Behandlung eine Gebühr aufzuschlagen.

Die Wahl der Kostenerstattung, seit 01.01.2004 durch den Gesetzgeber für alle GKV-Versicherten ermöglicht, verursacht nach Überzeugung des BDK keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Im Gegenteil: Infolge der Abwicklung der Kostenerstattung entfällt der Verwaltungsaufwand bei der Chipkartenabrechnung. Eine Verwaltungsgebühr kann ohnehin nur einmal pro Behandlungsfall erhoben werden.

„Der Versicherte finanziert bereits mit seinen Kassenbeiträgen den aufgeblähten Verwaltungsapparat der Kassen. Eine weitere Gebühr, neben der zweifelhaften „Praxisgebühr“, geht zu Lasten der intakten Arzt-Patient-Beziehung“, bemerkte Dr. Werner Schupp, Bundesvorstand BDK. Immer öfter müsse sich der Arzt in seiner Praxis rechtfertigen, obschon die Kassen ihm die Suppe eingebrockt hätten, so Schupp weiter.

Der Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden (BDK) ist die Interessenvertretung der deutschen Fachzahnärzte für Kieferorthopädie. Seine rund 2500 Mitglieder stellen eine hochwertige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung sicher. Gut 90 Prozent aller niedergelassenen Kieferorthopäden sind im BDK organisiert. Der Verband vertritt die fachlichen und berufspolitischen Interessen der deutschen Kieferorthopäden gegenüber Politik, gesetzlichen und privaten Kassenverbänden, Körperschaften, Behörden sowie anderen staatlichen und privaten Organisationen.

**PR-Kontakt.** Ralph Schreiber, Konkordiastraße 100, 40219 Düsseldorf, Tel./Fax 0211.209 52 88, [ralph-schreiber@t-online.de](mailto:ralph-schreiber@t-online.de)